

Dr. Sabine Götzendorfer-Schwelle
SGA BORG Mistelbach

Geschäftszahl: BMUKK-11.012/0076-I/3b/2012
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Schatzl
Abteilung: I/3b
E-Mail: andreas.schatzl@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4405/53120-814405
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Reifeprüfung NEU - Resolution des SGA am BORG Mistelbach

Sehr geehrte Damen und Herren
des Schulgemeinschaftsausschusses am BORG Mistelbach!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Bundesministerin Dr. Claudia Schmied betreffend die Neue Reifeprüfung ab dem Haupttermin 2014.

Österreich hat sich für eine Form der Reifeprüfung entschieden, die keine „Zentralmatura“ darstellt, wie sie in mehreren europäischen Ländern, wie zum Beispiel in Frankreich, praktiziert wird. Dies entspricht nicht der österreichischen Tradition. Die im Jahr 2004 verordneten Lehrpläne der Oberstufe sind Kernlehrpläne, die es zu erfüllen gilt. Sie sind auch die Grundlage für die standardisierten Prüfungsgebiete, bieten jedoch Freiräume für Schwerpunktsetzungen, Vertiefungen und besondere Interessensgebiete der Schülerinnen und Schüler.

Mit der neuen Reifeprüfung sollen aber nicht nur die berechtigten Forderungen nach mehr Objektivität, Transparenz und Vergleichbarkeit erfüllt werden. Eine nachhaltige Qualitätsverbesserung ist am ehesten über eine Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens zu erzielen. Im Gegensatz zu den Bildungsstandards, bei denen die Methodik und Didaktik des Unterrichts im Mittelpunkt stehen, werden mit der Reifeprüfung Qualifikationen und Berechtigungen vergeben. Zentrale Aufgabenstellungen müssen daher die Lehrplanvorgaben und das Unterrichtsgeschehen gut abbilden. Sie werden deshalb von Praktikern erarbeitet und wissenschaftlich (Feldtestungen / Psychometrie) auf ihre Tauglichkeit überprüft, bevor sie zum Einsatz kommen.

Zur standardisierten Reifeprüfung aus Deutsch

Die neue Reifeprüfung an AHS überprüft einige wesentliche Fähigkeiten, die im Laufe der Oberstufe der höheren Schule (9. bis 12./13. Schulstufe) erworben werden. Sie sind im AHS-Lehrplan der 9. bis 12. bzw. 13. Schulstufe als zu erfüllende Lernziele ausgewiesen und werden

bereits größtenteils als „Kompetenzen“ bezeichnet. Nicht alle dieser Lernziele und Kompetenzen sind jedoch Gegenstand der schriftlichen Reifeprüfung in Deutsch.

Die neue Reifeprüfung verlangt keine Veränderung des Lehrplans (der AHS-Oberstufe), sondern stellt sicher, dass in ganz Österreich ein vergleichbares Niveau von Aufgabenstellung und Beurteilung eingehalten wird.

Ziel des Deutschunterrichts ist es, auf spezifische Weise dazu beizutragen, dass die Schüler/innen als sozial und politisch „mündige“ Bürger/innen an den wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen sowie an den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen teilnehmen können („Allgemeinbildung“ und Berufs(vor)bildung). Der wichtigste Beitrag des Deutschunterrichts zu diesem Ziel ist die Befähigung zum sachgemäßen und bewussten Umgang mit der Standardsprache Deutsch bzw. mit Sprache und Sprachlichkeit überhaupt – also kommunikative Kompetenz. In diesem Sinne werden von Schülerinnen und Schülern im Deutschunterricht folgende Kompetenzen erwartet:

- vorgegebene Texte zu einem sozialen, kulturellen, politischen oder literarischen Thema sinnvoll zu nutzen – sowohl, um daraus Informationen zu entnehmen, als auch, um auf Basis dieser Informationen einen eigenen Standpunkt zum jeweiligen Thema wie auch eine Einschätzung des Textes zu formulieren;
- sich mit nicht nur – aus der Geschichte und Gegenwart der Literatur – bekannten, sondern für sie neuen literarischen Texten auseinandersetzen zu können und sich analytisch, interpretativ und (wert)urteilend darüber zu äußern;
- für die Rezeption und eigene Produktion sowohl pragmatischer wie ästhetischer Texte prinzipiell alle Medien als Lieferanten von Information wie auch als ästhetischen Impuls zu nutzen.

Bei der neuen schriftlichen Reifeprüfung aus Deutsch wird es immer einen Ausgangstext (bzw. mehrere Ausgangstexte) als Textvorlage geben, in der bereits eine Argumentation zum jeweiligen Thema vorliegt, bzw. einen literarischen Text, der nach bestimmten Aufgabenstellungen zu bearbeiten ist. Die Arbeiten der Kandidatinnen und Kandidaten sind somit – durch klare Anweisungen geleitete – Antworttexte auf die Vorlagen. Das ist nicht gänzlich neu, auch bislang haben bereits viele Lehrkräfte mit Ausgangstexten gearbeitet. Nun soll dies aber verbindlich werden und es wird immer klare Anweisungen geben, in welcher Weise auf diese Ausgangstexte einzugehen ist.

Die Kompetenzen, die bei dieser Art von Aufgabenstellung überprüft werden:

- Sach- und Fachkompetenzen, also die Fähigkeit, den Inhalt der Ausgangstexte zu verstehen und ihre Problematik in einen Sinnzusammenhang einordnen zu können; das Wissen und die Fertigkeit, selbst zu dem jeweiligen Thema Stellung zu beziehen
- Kompetenzen, die zur Erfassung der vorgegebenen Texte erforderlich sind, wie Lesen, Textverstehen, Textanalyse, Textinterpretation, Textsortenkenntnis

- sprachreflexive Kompetenzen, die den Kandidatinnen und Kandidaten ermöglichen, sprachliche Verfahrensweisen und Strategien von schriftlichen Texten zu analysieren

Die künftige Klausurarbeit aus Deutsch wird aus zwei Schreibaufgaben bestehen, die nach den Dimensionen

- A. Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher Sicht
- B. Aufgabenerfüllung aus textstruktureller Sicht
- C. Aufgabenerfüllung in Bezug auf Stil und Ausdruck
- D. Aufgabenerfüllung hinsichtlich normativer Sprachrichtigkeit

beurteilt werden. Danach erfolgt eine Gesamtverrechnung gemäß den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Die Thematik „Legasthenie“ und „Kinder mit anderer Erstsprache“ wurde bei der Konzeption der Deutsch-Reifeprüfung berücksichtigt. Im Kompetenzbereich „normative Sprachrichtigkeit“ ist die Rechtschreibkompetenz eines von drei Kriterien, aber keineswegs ein alleiniges Kriterium für eine negative Beurteilung.

Zur standardisierten Reifeprüfung aus Mathematik

Grundlage für den Unterricht ist der gültige Lehrplan. Der Lehrstoff ist den Lehrerinnen und Lehrern bekannt. Die im Lehrplan Mathematik aus dem Jahr 2004 beschriebene Bildungs- und Lehraufgabe des Faches lautet:

„Der Mathematikunterricht soll beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihrer Verantwortung für lebensbegleitendes Lernen besser nachkommen können. Dies geschieht vor allem durch die Erziehung zu analytisch-folgerichtigem Denken und durch die Vermittlung von mathematischen Kompetenzen, die für viele Lebensbereiche grundlegende Bedeutung haben. Beim Erwerben dieser Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Aspekte der Mathematik und die Beiträge des Gegenstandes zu verschiedenen Bildungsbereichen erkennen.

Die mathematische Beschreibung von Strukturen und Prozessen der uns umgebenden Welt, die daraus resultierende vertiefte Einsicht in Zusammenhänge und das Lösen von Problemen durch mathematische Verfahren und Techniken sind zentrale Anliegen des Mathematikunterrichts.“

Mathematische Kompetenzen beziehen sich auf mathematische Tätigkeiten, auf mathematische Inhalte sowie auf die Art und Komplexität der erforderlichen kognitiven Prozesse.

Mathematische Kompetenzen haben somit eine Handlungsdimension (auf welche Art von Tätigkeit sie sich beziehen, also was getan wird), eine Inhaltsdimension (auf welche Inhalte sie sich beziehen, also womit etwas getan wird) und eine Komplexitätsdimension (bezogen auf die Art und den Grad der Vernetzungen).

Mathematische Grundkompetenzen beschreiben einen Kernbereich des Lehrplans, der aufgrund fachlicher und gesellschaftlicher Relevanz als grundlegend und unverzichtbar gilt. Dieser

Grundkompetenzkatalog ist seit dem Jahr 2009 veröffentlicht und wurde seither nicht mehr verändert.

Das vom BIFIE veröffentlichte „Praxishandbuch Mathematik“ (<https://www.bifie.at/node/1354>) ist seit Schulbeginn an allen österreichischen AHS verfügbar, was bedeutet, dass für die Lehrerinnen und Lehrer der heurigen 6. Klassen wichtige methodische und didaktische Grundlagen zur Verfügung stehen. In Zusammenhang mit den Übungsaufgaben für den Unterricht und den Schulbüchern ist eine solide Vorbereitung auf die neue Reifeprüfung nicht nur möglich, sondern ein Gebot der Stunde.

Die Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf die neue Reifeprüfung kann nicht (ausschließlich) über Aufgabentraining erfolgen (teaching-to-the-test). Ziel der LehrerInnenfortbildung ist unter anderem, dass die Lehrerinnen und Lehrer auf der Basis der Grundkompetenzen und nach dem Muster prototypischer Aufgaben auch eigene Typ-1-Aufgaben für den Unterricht und ihre Tests und Schularbeiten entwickeln. Dennoch werden vom BIFIE weitere Übungsaufgaben entwickelt; Übungsaufgaben für die 7. und in der Folge 8. Klasse werden zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Naturgemäß gibt es Unterschiede zwischen Unterrichtsaufgaben und Testaufgaben, was sich bereits aus dem unterschiedlichen Einsatz im Unterricht ergibt. Die Aufgaben auf der BIFIE-Webseite sind explizit als Unterrichtsaufgaben ausgewiesen; darüber hinaus sind sie in ihren Formaten und ihrer Kompetenzzuordnung gut geeignet, auch gezielt auf die Prüfungssituation vorzubereiten. Die BIFIE-Homepage (www.bifie.at) bietet laufend aktualisierte Informationen, so wurden Testaufgaben (https://www.bifie.at/system/files/dl/srdp_ma_pilotierungsaufgaben_2012-04-02.pdf) und (https://www.bifie.at/system/files/dl/srdp_ma_pilotierungsaufgaben_2_2012-04-10_0.pdf) für den Gebrauch im Unterricht freigeschaltet. Hier findet man insgesamt 154 Typ-1-Testaufgaben (64 davon in diversen Pilottests bereits getestet), die in ihrer Charakteristik genau jene Prüfungsaufgaben abbilden, die derzeit am BIFIE entwickelt werden, wobei es in den Antwortformaten noch Adaptierungen geben kann.

Fortbildung

Die Pädagogischen Hochschulen (PHn) bieten österreichweit Fortbildungsveranstaltungen an, die im Wesentlichen auf drei Ebenen ablaufen:

- „Train the trainer – Kurse“, um ein möglichst breites Seminarangebot zu ermöglichen und hochqualifizierte Referentinnen und Referenten anbieten zu können;
- regionale Seminare an den PHn,
- SCHILF (schulinterne Fortbildung) und SCHÜLF (schulübergreifende Fortbildung). Vor allem die Kooperation zwischen den Schulen („Tandems“) sind in Österreich gut angekommen. In Salzburg beispielsweise werden dabei 100% der AHS erfasst.

Gleiche Aufgaben für unterschiedliche Schultypen

Bei der Erstellung der Matura-Aufgaben wird sehr sorgfältig überprüft, in welchen Fächern gleiche Bedingungen vorliegen und wo es gravierende Unterschiede (etwa bei bestimmten Formen der BHS) gibt. Da in den Fremdsprachen für alle Schultypen der GERS (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) gilt, stellt sich hier die Frage, auf welchem Niveau (A1-C2) die Prüfungen absolviert werden müssen (z.B. für die 1. Fremdsprache auf Niveau B2). Aufgrund der Autonomie sind natürlich Unterschiede in der Stundentafel gegeben, allerdings gewähren die oberen und unteren Grenzen in dem geprüften Bereich gleiche Rahmenbedingungen. Das bestätigen auch die Schulversuche. In Mathematik sind die Unterschiede ebenfalls nicht so weitgehend, dass bei der Überprüfung der Grundkompetenzen und deren Vernetzung Ergebnisunterschiede und Leistungsdifferenzen zwischen einem Realgymnasium und einem Gymnasium festzustellen sind.

Lehrbücher

Vor kurzem erhielten die Schulen und die Schulpartner eine detaillierte Zusammenstellung aller entsprechender Schulbuchtitel für die Gegenstände Mathematik, Deutsch, Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch, Latein und Griechisch sowie für das nicht standardisierte Fach Russisch, die über die Schulbuchaktion verfügbar sind. Diese Aufstellung dient auch als Grundlage für die Lehrkräfte bei der Wahl der Schulbücher für das kommende Schuljahr.

Tatsache ist, dass die approbierten Schulbücher generell lehrplankonform sind. Für Mathematik wurden den Vertretungen der Schulpartner Listen vorgelegt, die beispielsweise auf jene Mathematik-Bücher hinweisen, die besonders deutlich die Grundkompetenzen ausweisen.

Wörterbuch in der Fremdsprache

Die standardisierte Reifeprüfung in den Lebenden Fremdsprachen entspricht internationalen Gegebenheiten und basiert dort, wo es möglich und/oder nötig ist, in manchen Teilen auf multiple-choice-Konzepten. Die Aufgaben werden so gestellt, dass der Gebrauch eines Wörterbuchs nicht notwendig ist. Da die Aufgabenstellungen bei der Klausurarbeit in den Lebenden Fremdsprachen auf einem bestimmten GERS-Niveau (B2 bzw. B1) „geeicht“ sind, handelt es sich bei diesen auch um eine Sprachstandserhebung, bei der die Verwendung eines Wörterbuches nicht angezeigt ist. Dieselben Regelungen gelten im Übrigen auch für die BHS, wo in den allgemein bildenden Bereichen die Verwendung des Wörterbuchs ebenfalls nicht vorgesehen ist.

Das von Ihnen erwähnte und von meinem Vorgänger unterfertigte Schreiben wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, zu dem der Wille des Gesetzgebers noch nicht erkennbar war, dass auch die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Reifeprüfung nach dem neuen Modus abzulegen haben. Erst mit der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes

(BGBl. I Nr. 52/2010 vom 19. Juli 2010) wurde dies festgelegt. Auf Basis dieser neuen Gegebenheiten mussten die bestehenden Konzepte mit der BHS akkordiert werden.


Die neue Reifeprüfungsverordnung, die bereits in Begutachtung war und auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen vom Juli 2010 konzipiert wurde, wird die gewünschte Rechtssicherheit, aber keine Überraschungen bringen. Viele Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren wurden eingearbeitet, worüber auch mit allen Interessensvertretungen der Schulpartner intensive und wiederholte Gespräche stattfanden. So gut wie alle Einzelbestimmungen sowie die dahinter stehenden pädagogischen Konzepte sind seit längerem bekannt und werden in Veranstaltungen zur Reifeprüfung NEU kommuniziert. Die Fragen zur Beurteilung der Prüfungsgebiete „Unterrichtssprache“ und „Mathematik“ sind gelöst und werden demnächst veröffentlicht, sodass bis zum Beginn der Klausurarbeiten im Haupttermin 2012/14 zwei Jahre Zeit sind, sich damit vertret zu machen und darauf gezielt vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 24. April 2012

Für die Bundesministerin:
SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	1L5nNmJ2xslmBsod2WOPaR3jk3TbBPVUM1ew/zukH7ZJLgN3ofyywpEpTFSEcRYzVDk0B6I2I6M8u+VdJzifaiu0/EyZl/R6QzVwuUuhIIRJI28eZJTH5aT/GlshfHK3mlTUOjDBCuL85z/9ric1vFKhpgZmai8WgRDkIGQPtmk=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2012-04-24T10:09:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	